

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2026

TOP 4: Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für das Jahr 2027

Zu den Kosten, die bei der Bemessung der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähig sind, gehört auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Der Gesetzgeber nennt bewusst keinen festen Zinssatz, um die Entwicklung am Kapitalmarkt berücksichtigen zu können. Wichtig ist, dass eine angemessene Verzinsung zu Grunde gelegt wird. Der kalkulatorische Zins muss jährlich neu kalkuliert werden.

Der Zinssatz des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Durchschnitt der Umlaufrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten nach Wertpapierarten. Der Zinssatz des Fremdkapitals ist der durchschnittliche Zinssatz, zu dem Darlehen von der Gemeinde Tuningen aufgenommen worden sind. Der Anteil des Eigenkapitals und des Fremdkapitals wird errechnet, indem das Fremdkapital zum Eigenkapital ins Verhältnis gesetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz für das Jahr 2027 auf 1,10 % festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
